

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Änderungsmitteilung

Hinweis

Bitte verwenden Sie dieses Formular nur für die Mitteilung von Änderungen, welche die Erlaubnis nach § 34c GewO betreffen.

1. Angaben zum Erlaubnisinhaber:

(Natürliche oder juristische Person)

Natürliche Person: (bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter)	Juristische Person: (z. B. GmbH, AG, e.G.)
Name:	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:
Vorname/n (Rufname an erster Stelle):	Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und jeweilige Nummer:

2. Änderung der Erlaubnisdaten

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

Namensänderung oder Firmenänderung

Familiename, Name/Firmenänderung (neu)	
<p>Hinweis</p> <ul style="list-style-type: none"> Namensänderung: Legen Sie bitte das Dokument bei, aus dem sich die Namensänderung ergibt (z. B. Heiratsurkunde). Firmenänderung: Bei Änderung der Geschäftsführung legen Sie bitte den aktuellen Handelsregisterauszug bei. 	

Änderung der Geschäftsanschrift

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (neu)	
PLZ	Ort
<p>Hinweis</p> <p>Legen Sie bitte eine Gewerbebeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung bei.</p>	

Änderung der verantwortlichen Person der Geschäftsführung, die für die Tätigkeit zuständig ist (nur für juristische Personen)

Namensänderung eines bereits eingetragenen Geschäftsführers (bitte entsprechenden Nachweis beilegen)
Früherer Name:
Neuer Name:
Änderung der Geschäftsführung (neuer Geschäftsführer/Vorstand, bitte Handelsregisterauszug beifügen)

Hinweis
 Bei Tätigkeiten mit Erlaubnis nach § 34c Abs.1 GewO fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei, jeweils ausgestellt auf die Person, die neu eingetragen werden soll:

- Bundeszentralregisterauszug (Führungszeugnis) [BfJ - Führungszeugnis \(bund.de\)](http://BfJ - Führungszeugnis (bund.de)) und Gewerbezentralregisterauskunft [BfJ - Gewerbezentralregister \(bund.de\)](http://BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)) zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate)
- Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 3 Monate)
- aktueller Handelsregister, dem die Aufnahme der Person zu entnehmen ist www.handelsregister.de

Eintritt in eine Personenhandelsgesellschaft als Komplementär

Im Handelsregister eingetragener Name der Gesellschaft mit Rechtsform	
Handelsgericht und -nummer:	IHK Ident-Nr.: (soweit vorhanden)
Name des Eintretenden:	
<p>Hinweis Bei Tätigkeiten mit Erlaubnispflicht nach § 34c Abs.1 GewO fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen bei, jeweils ausgestellt auf die Person, die neu eingetragen werden soll:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Erlaubnis oder neuer Antrag auf Erlaubnis • Bundeszentralregisterauszug (Führungszeugnis) <u>BfJ - Führungszeugnis (bund.de)</u> und Gewerbezentralregisterauskunft <u>BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)</u> zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als 3 Monate) • Bescheinigung in Steuersachen (nicht älter als 3 Monate) • Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts <u>www.vollstreckungsportal.de</u> • Bescheinigung des Insolvenzgerichts <u>www.justiz.de</u> • einen Auszug aus dem Handelsregister, dem die Aufnahme der Person zu entnehmen ist <u>www.handelsregister.de</u> 	

Wechsel der Berufshaftpflichtversicherung für Vermögensschäden

Versicherungsunternehmen (neu):
Versicherungsscheinnummer (neu):
Hinweis Bitte Bestätigung des Versicherers beifügen.

Änderung des Umfangs der Erlaubnis

Neue Tätigkeit nach § 34c Abs. 1 GewO:

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i GewO (Immobilienkredit)
- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerber um Erwerbs- und Nutzungsrechte
- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuch für Dritte

Hinweis Aktuelle Erlaubnisurkunde per Post an die IHK Rhein-Neckar zusenden.
--

Sonstige Änderungen

Geben Sie bitte Änderungen an:

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname
Geburtsname
Anschrift
Geburtsdatum/ -ort
Staatsangehörigkeit
Funktion
Kontaktdaten
Vertretungsberechtigung
Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Änderung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34c wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34c ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz auf die erteilte Erlaubnis unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

	Angela Brandl	Elena Wehrmann
E-Mail	angela.brandl@rhein-neckar.ihk24.de	elena.wehrmann@rhein-neckar.ihk24.de
Telefon	0621 1709-135	0621 1709-247